

**Fraktion im Kreistag
Märkisch-Oderland**

Fraktionsbüro
August Bebel-Str. 22
15344 Strausberg

Fraktionsvorsitz
Burkhard Paetzold
Tel: 033439-931328
burkhard.paetzold@kreistag-mol.de

Stellv. Fraktionsvorsitz
Christian Arnd
tchristian.arndt@kreistag-mol.de

Kreistagsanfrage zur aktuellen Situation von Geflüchteten im Landkreis

Sehr geehrter Herr Landrat,

im Brief der Willkommensinitiativen vom 1.11.19, der von den Mitgliedern in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 25.2.20 besprochen wurde, wurden u.a. drei Punkte behandelt, die mit der Corona-Krise zusätzliche Brisanz erhalten haben.

1. Wohnsituation

Ungeachtet verschiedener Initiativen zur dezentralen Unterbringung bleibt die Wohnungssituation im Landkreis prekär und viele Geflüchtete sind in Gemeinschaftsunterkünften (GU) untergebracht. Die Situation hat sich inzwischen durch die Pandemie zugespitzt. Wo Menschen auf engstem Raum zusammenwohnen, müssen wir nahezu täglich mit dem Schlimmsten rechnen. Manche Kommunen versuchen z.B. vorbeugend aktuell leerstehende touristische Unterkünfte für Familien zur Verfügung zu stellen, um die Situation zu entzerren bzw. Quarantäne zu ermöglichen. Erschwerend zu der prekären gesundheitlichen Situation der Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften kommt hinzu, dass den Betroffenen die Einhaltung der Regel des § 11 Abs. 1 SARS-CoV-2-EindV genau genommen unmöglich ist.

Dazu meine Fragen:

Frage 1 Welche Maßnahmen sind dazu vorbeugend geplant?

Frage 2 Welche Planungen gibt es für den Fall, dass in einer GU der Ernstfall eintritt und ein Geflüchteter an Covid 19 erkrankt?

2. Überweisungen

Der Landkreis hat bisher die Auszahlung der Grundsicherung an Asylbewerber durch manuelle Auszahlung in der Waldsiedlung Diedersdorf vorgenommen. Die Einrichtung ist mittlerweile geschlossen und die Auszahlung erfolgt - meines Wissens nach - durch Schecks in den GUs. Fraglich ist allerdings, wie diese Schecks bei eingeschränkten Bankdienstleistungen eingelöst werden können. Zudem verletzt eine Scheckausgabe auch

in den GUs die Gebote der SARS-CoV-2-EindV, insbesondere nach § 11 Abs. 2, und das allgemeine Gebot, in Supermärkten bargeldlos einzukaufen, um die Verkäufer und Verkäuferinnen zu schützen. Das Dilemma ist: Bei Schecks ist aus Sicht der Betroffenen die Abhebung des gesamten Betrages auf einmal und Zahlung mit Bargeld das kleinere und für sie weniger gesundheitsgefährdende Übel.

Mittlerweile gibt einen Gerichtsbescheid des Sozialgerichts Frankfurt/Oder, in dem der Landkreis dazu verpflichtet wird, über den Antrag auf Kontoüberweisung unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts noch einmal neu zu entscheiden, wobei das Gericht ausdrücklich festgestellt hat, dass nach dem Gesetz *„ein Vorrang der bisherigen Praxis der persönlichen Aushändigung der Geldleistung durch Scheckzahlung oder durch bares Geld gerade nicht besteht, sondern über den Antrag der Kläger unter Würdigung aller Umstände zu entscheiden ist.“* Das Gericht hat außerdem festgestellt, dass § 3 Abs. 5 AsylbLG für Analogleistungsberechtigte nicht anzuwenden sei und dass auf Seiten des Landkreises eine *„evidente Ermessensunterschreitung“* besteht.

Dazu meine Frage:

Frage 3: Wann wird der Landkreis eine Überweisung auf Konten (wie in anderen Landkreisen üblich) einführen?

3. Gesundheitskarte

Der Landkreis MOL war bisher der einzige Landkreis in Brandenburg, in dem Geflüchtete keine eGK erhalten. Ich weiß, es gibt dazu unterschiedliche Auffassungen. Unbestritten ist aber wohl, dass durch das bei uns gewählte Verfahren das Gesundheitsamt für diesen Personenkreis zusätzliche Aufgaben übernommen hat, obwohl es eigentlich mit anderen Aufgaben ausgelastet - und inzwischen bedauerlicherweise sogar überlastet - ist. Mittlerweile hat der Landkreis nach meiner Kenntnis eine Weisung des Landesministeriums zur Einführung der eGK erhalten.

Dazu meine Frage:

Frage 4: Wann ist mit der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte im Landkreis zu rechnen?

Mit freundlichem Gruß



(Fraktionsvorsitzender)

2020-04-02